**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde **Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

**Band:** 58-59 (1959)

**Artikel:** Wo stand das älteste Basler Rathaus?

Autor: Wackernagel, Wolfgang D.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-117250

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ich glaube, wir dürfen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der erste Hexameter der Basler Goldenen Altartafel eine Frage und deren Beantwortung enthält: «quis sicut hel?» (wer ist wie der unbegreifbare Gott?): «Fortis-medicus, soter-benedictus» (das kann nur sein [wie in Gedanken zu ergänzen wäre]: der starke Arzt, der gebenedeite Retter, der Heiland). Und an ihn wendet sich dann der flehende Ruf im zweiten Hexameter: prospice terrigenas clemens mediator usias.

Wenn die hier entwickelte Ansicht eine Anregung bildet für weitere Forschungen, so wäre der Zweck meiner Ausführungen erfüllt.

Wo stand das älteste Basler Rathaus? 1

von

Wolfgang D. Wackernagel

I.

Die Baugeschichte des Rathauses zu Basel ist schon mehrfach und sehr eingehend dargestellt worden. Den beiden grundlegenden, dieses Thema beschlagenden Publikationen<sup>2</sup> entnehmen wir, daß das Rathaus kurz vor dem großen Erdbeben von 1356, in den Jahren zwischen 1344 und 1354, auf die heutige Stelle zu stehen kam, wo dann zu Anfang des 16. Jahrhunderts der heute noch als Mittelteil des jetzigen Rathauses erhaltene Bau mit der spätgotischen Fassa-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die vorliegende Miszelle gibt mit einem Anmerkungsapparat versehene Teile einer Plauderei wieder, die der Verfasser am 2. Akt der Sitzung der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel vom 26. Januar 1959 gehalten hat. Andere Teile dieser Plauderei sind in etwas erweiterter Form unter dem Titel «Die städtische Gerichtsstätte im alten Basel» schon publiziert worden («Jurablätter», 21. Jahrgang, Heft 6, Juni 1959, p. 81 ff.).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Albert Burckhardt und Rudolf Wackernagel, Das Rathaus zu Basel, Mitteilungen der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, Neue Folge III, 1886. – C. H. Baer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. I (Kunstdenkmäler der Schweiz, Bd. III), 1932, p. 337 ff.

de in rotem Sandstein errichtet worden ist. Vor diesen Jahren, d. h. vor 1344, stand das Rathaus ebenfalls am Kornmarkt (dem heutigen Marktplatz), aber schräg gegenüber an der Ecke, wo die ehemalige Sporengasse in den Kornmarkt einmündete 3. Hier stand es, wie alle Quellen deutlich erkennen lassen, seit dem Ende des 13. Jahrhunderts. Wo befand es sich aber in der allerältesten Zeit? Diese Frage ist schon öfters behandelt worden, und es sind darüber schon verschiedene Theorien aufgestellt worden. Im folgenden möchte ich versuchen, einige wenige Überlegungen und Bemerkungen zu diesem Thema beizusteuern.

Zunächst ist vorauszuschicken, daß die Frage nach dem Standort des ältesten Basler Rathauses nicht bloß eine rein baugeschichtliche ist. Sie verdient auch vom rechtsgeschichtlichen Standpunkt aus unser Interesse. Wie andernorts war im alten Basel das Rathaus gleichzeitig auch Gerichtshaus. Der Bezirk Rathaus-Kornmarkt war die Stätte, wo sich die Hauptakte der städtischen Justiz und des städtischen Staatslebens abgewickelt haben. Hier tagte, um nur ein Beispiel zu nennen, im Hofe des Rathauses unter freiem Himmel das Blutgericht. Auf dem Kornmarkt befanden sich die in archaische Vorstellungswelten hinaufreichenden städtischen Rechtsaltertümer: der heiße Stein, der Pranger usw. Solche Gerichtsstätten hatten einst - ähnlich wie religiöse Kultstätten - eine Tendenz, an den einmal gewählten Orten zu verbleiben, solange die sie tragenden Rechtsgemeinschaften bestehen blieben. Eine Verlegung einer derartigen Gerichtsstätte läßt sich nicht mit dem Umzug eines modernen Amtes vergleichen. Es müßten hiefür ganz besondere, tief in die Struktur der Rechtsgemeinschaft eingreifende Gründe angeführt werden.

II.

Doch nun «in medias res»!

Auszugehen ist davon, daß das Bestehen eines eigenen Rat- und Gerichtshauses der Stadt Basel zum erstenmal in einer Urkunde aus dem Jahr 1257 bezeugt wird 4.

Die erste Erwähnung des Rathauses geschieht nicht schon im Jahr 1250, wie Burckhardt/Wackernagel l. c. (oben Anm. 2), p. 2 und 53, Anm. 4, und

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Der alte Kornmarkt war wesentlich kleiner, nicht einmal halb so groß, als der heutige Marktplatz. Der ganze nördliche Teil des heutigen Marktplatzes war früher überbaut. Das alte Rathaus vor 1344 war somit ungefähr auf der Mitte des heutigen Marktplatzes gelegen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Urkundenbuch der Stadt Basel, 1890 ff. (im folgenden abgekürzt BUB), Bd. I, Nr. 329, p. 239 f.: Vogt, Schultheiß und Rat von Basel urkunden einen Verkauf. p. 240, Z. 15 f.: «Acta sunt hec . . . in domo communitatis».

Zweite feststehende Tatsache ist, daß das Basler Rathaus vom Jahr 1290 an sich mit Sicherheit auf dem Kornmarkt lokalisieren läßt <sup>5</sup>.

Drittens: Für die ersten Jahrzehnte in der Geschichte des Basler Rathauses, für die Zeit zwischen der ersten Erwähnung im Jahr 1257 und der ersten präzisen Lokalisierung auf dem Kornmarkt im Jahr 1290, fehlen positive Angaben über dessen Standort <sup>6</sup>.

Hier hat nun die Forschung eingesetzt und versucht, durch eine Interpretation der Quellen und durch schöpferische Kombinationen eine Lösung zu finden. Es sind vor allem zwei Theorien aufgestellt worden:

1. Die alte Basler Geschichtsschreibung, von Wurstisen bis herab zu Bruckner, nahm an, das älteste Basler Rathaus sei in der Nähe der St. Brandan-Kapelle und des Salzturmes gestanden, d. h. am alten Blumenplatz, etwa in der Gegend des heutigen Hotels Drei Könige<sup>7</sup>.

Baer l. c. (oben Anm. 2), p. 339, anführen, beide gestützt auf: Daniel Albert Fechter, Topographie, in: Basel im vierzehnten Jahrhundert (sog. Erdbebenbuch), 1856, p. 46. Die von Fechter auf 1250 datierte Urkunde ist von 1258: BUB Bd. I, Nr. 350, p. 258 f.: Der Schultheiß von Basel urkundet eine Erbleihe. p. 259, Z. 1: «...quod nobis (scl. scultetus Basiliensis) iudicio presidentibus in domo iudicii manifeste...».

<sup>5</sup> St. Leonhard A. Registratur 1290 (im Basler Staatsarchiv), fol. 43: «...Item de pretorio ciuium Basiliensium im Kornmergte...».

Burckhardt/Wackernagel l. c. (oben Anm. 2), p. 3 und 53, Anm. 13, und Baer l. c. (oben Anm. 2), p. 339, Anm. 4, zitieren diese Stelle als «S. Leonhards Zinsbuch von 1290».

<sup>6</sup> Nach Fechter l. c. (oben Anm. 4), p. 46, «wahrscheinlich», nach Burckhardt/Wackernagel l. c. (oben Anm. 2), p. 3, und Baer l. c. (oben Anm. 2), p. 339, «vielleicht» schon seit 1273 habe sich das Rathaus auf dem Kornmarkt befunden. Dies auf Grund eines Urteils des Bürgermeisters von Basel aus dem Jahr 1273: BUB l. c. (oben Anm. 4), Bd. II, Nr. 117, p. 61 f., spez. p. 62, Z. 8: «Acta sunt hec Basilee in Foro frumenti...».

<sup>7</sup> Christianus Vrstisius (Wurstisen), Epitome Historiae Basiliensis, 1577, p. 51 f. und 234. (Christian Wursteisens Kurzer Begriff der Geschichte von Basel, aus dem Lateinischen übersetzt von Jacob Christoff Beck, 1757, p. 100 f. und 344.) – Theod. Zvingerus (Zwinger), Methodus apodemica, 1577, p. 181 und 190. – Christian Wurstisen, Baszler Chronick, 1580, p. 76. (2. Auflage, ed.: Daniel Bruckner, 1765/72, Bd. I, p. 76; 3. Auflage, ed.: R. Hotz, 1883, p. 59.) – Johann Grosz, Kurtze Baszler Chronick, 1624, p. 7 und 20 f. – J. Jakob Spreng, Abhandlungen von dem Ursprunge und Altertum der mehrern und mindern Stadt Basel, wie auch der raurachischen und baselischen Kirche, 1756, I (Der mehrern Stadt Basel Ursprung und Altertum), p. 36, und Anhang (Beantwortung gewisser Einwürfe) p. VI. – (Daniel Bruckner), Fortführung der Basel-Chronick (scl. von Christian Wurstisen), Drittes Buch, 1779, p. 100. (Ausgabe von R. Hotz, 1883, p. 558.) – (Daniel Bruckner), Fortführung der Basel-Chronick, Viertes Buch, 1779, p. 152. (Ausgabe von R. Hotz, 1883, p. 580.)

Man stützte sich dabei einzig auf eine Urkunde aus dem Jahr 1253, nach welcher das Vogtgericht einmal vor der St. Brandan-Kapelle («ante capellam sancti Brandani») geamtet hat 8.

Peter Ochs hat als erster darauf hingewiesen, daß diese Urkunde als solche noch nicht genügt, die Existenz eines Rat- und Gerichtshauses bei der St. Brandan-Kapelle zu beweisen <sup>9</sup>. Denn die Basler Stadtgerichte, wie übrigens auch andere Gerichte jener Zeit, waren an die Örtlichkeit der ordentlichen Gerichtsstätte nicht gebunden. Sie konnten ihre Sitzungen abhalten, wo die Umstände des Einzelfalles es für ratsam erscheinen ließen <sup>10</sup>.

Manche Belege bezeugen, daß im alten Basel an sehr verschiedenen Orten, gerade auch an sakralen Stätten (vor Kirchen und Kapellen, auf Friedhöfen usw.), Gericht gehalten worden ist <sup>11</sup>. Die im 16. Jahrhundert auf kommende Meinung, das älteste Basler Rathaus sei bei der St. Brandan-Kapelle gestanden, gründete sich somit auf eine unrichtige Quelleninterpretation. Im 17. und 18. Jahrhundert hat dann diese Theorie den Charakter einer «fable convenue» angenommen.

Die auf Ochs folgenden Bearbeiter der Geschichte des Basler Rathauses haben sich dessen kritischer Auffassung angeschlossen<sup>12</sup>. Nur Baer hat neuerdings wieder versucht – meines Erachtens zu Unrecht, d. h. auf ungenügender Quellengrundlage –, das älteste Basler Gerichtshaus in der Nähe der St. Brandan-Kapelle zu lokalisieren <sup>13</sup>.

- <sup>8</sup> BUB l. c. (oben Anm. 4), Bd. I, Nr. 263, p. 191, und Bd. III, Nachträge, Nr. 34, p. 355: Vogt, Schultheiß, Bürgermeister, Rat und Gemeinde von Basel urkunden einen Verkauf. p. 355, Z. 22 f.: «Actum ante capellam sancti Brandani infra muros civitatis Basiliensis...».
- 9 Peter Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, 1786 ff., Bd. I, p. 336, und Bd. III, p. 572.
- <sup>10</sup> Ochs l. c. (oben Anm. 9), Bd. III, p. 572, verweist auf eine Stelle in der Basler Gerichtsordnung des 14. Jahrhunderts, zitiert ebenda Bd. II, p. 370: «Item, und wenne man Gerichte hat und haben sol in den Vorstetten an den Crützsteinen oder anderswa, da söllent si ouch gehorsam sin hinzegande.» (Rechtsquellen von Basel, 1856/65, Bd. I, p. 68, Ziff. 23.)
- <sup>11</sup> z. B. BUB l. c. (oben Anm. 4), Bd. III, Nr. 250, p. 135 f.: Der Vertreter des Schultheissen von Basel urkundet 1296 einen Verkauf. p. 135, Z. 35 ff.: «...coram...gerente vices...sculteti civitatis Basiliensis pro tribunali sedente in cymiterio fratrum Minorum domus Basiliensis...» (so in Vidimus des Offizials).
- <sup>12</sup> Fechter l. c. (oben Anm. 4), p. 46 und 91. Burckhardt/Wackernagel l. c. (oben Anm. 2), p. 2 und 53, Anm. 8.
- <sup>18</sup> C. H. Baer, Des heiligen Brandan Kapelle und Legende in Basel, in: Basler Jahrbuch 1939, spez. p. 37. C. H. Baer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. III (Kunstdenkmäler der Schweiz, Bd. XII), 1941, p. 286 ff.

2. Die zweite Theorie möchte den Ort des ältesten Basler Rathauses auf dem Fischmarkt suchen. Sie findet sich – soweit ich sehe – zum erstenmal bei Fechter <sup>14</sup> und wird dann von den späteren Bearbeitern dieses Themas übernommen <sup>15</sup>. Auch Autoren moderner Publikationen bekennen sich zu dieser Theorie <sup>16</sup>. Sie stellt daher wohl auch heute noch eine der vorherrschenden Auffassungen dar. Ich halte sie für unrichtig. Und zwar aus den folgenden Gründen:

Die ganze Fischmarkt-Theorie beruht allein auf zwei Urkunden. Mit deren für uns wesentlichen Inhalt müssen wir uns kurz vertraut machen.

a) Im Jahr 1258 urkunden der Vogt («Hugo advocatus dictus Monachus») und der Bürgermeister von Basel («Heinricus magister civium dictus Steinli»), daß Kuno von Müsbach und dessen Frau Gisela ihr Haus zur Platte in Basel zu ihrem Seelenheil dem Kloster Olsberg geschenkt haben <sup>17</sup>. Dieser Rechtsakt geschah, wie der Urkunde zweimal zu entnehmen ist, im Haus zum Schlauch («in domo, que zim Sluche dicitur») <sup>18</sup>, das auf dem Fischmarkt gelegen war <sup>19</sup>.

Indessen ist auch hier wieder zu bemerken, daß das Gericht auch anderswo als an seiner ordentlichen Gerichtsstätte tagen konnte. Unsere Urkunde, die lediglich erwähnt, daß im Haus zum Schlauch zur Vornahme eines Rechtsgeschäftes einmal Gericht gehalten wurde, besagt daher über die Lage des Rat- und Gerichtshauses überhaupt nichts <sup>20</sup>. Vielleicht gehörte das Haus zum Schlauch

- 14 Fechter I. c. (oben Anm. 4), p. 46, auch p. 89. Allerdings gibt schon Ochs Andeutungen in dieser Richtung (unten Anm. 20).
- <sup>15</sup> Burckhardt/Wackernagel l. c. (oben Anm. 2), p. 2 f. Traugott Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, 1886, p. 30 f. (Ed. Vischer), Rathaus in Basel 1904, hg. i. A. des Baudepartementes von Baselstadt, 1904, p. 3.
- <sup>16</sup> C. H. Baer l. c. (oben Anm. 2), 1932, p. 339. Rudolf Kaufmann, Die bauliche Entwicklung der Stadt Basel, Die Altstadt Groß-Basel, 126. Neujahrsblatt hg. von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, 1948, p. 55. Gustav Steiner, Zunft zum goldenen Stern, 1956, p. 44.
  - <sup>17</sup> BUB l. c. (oben Anm. 4), Bd. I, Nr. 337, p. 245 f.
- <sup>18</sup> Ebenda p. 245, Z. 34 f.: «...quod nobis (scl. Vogt und Bürgermeister) iudicio presidentibus in domo, que zim Sluche dicitur, Basilee...» und p. 246, Z. 6 f.: «Actum et dat. in domo zim Sluche...».
- <sup>19</sup> Historisches Grundbuch im Basler Staatsarchiv svw. Fischmarkt Nr. 9 (alte Nr. 156).
- <sup>20</sup> Ochs l. c. (oben Anm. 9), Bd. I, p. 338 und 384, legt Gewicht darauf, daß das Gericht hier nicht unter freiem Himmel tagte, sondern in einem Hause. p. 338: «Wir haben hier die erste Spur des Uebergangs von den öffentlichen Gerichten zu denjenigen, die in besondern Rathhäusern gehalten werden.» Allein, es ist auch sonst bezeugt, daß die Gerichte in Privathäusern tagten.

damals einer Vertragspartei, vielleicht dem Kuno von Müsbach <sup>21</sup>, vielleicht dem Kloster Olsberg, welches damals in Basel auch anderen Grundbesitz hatte <sup>22</sup>.

Wenn fünf Jahre später, im Jahr 1263, die inzwischen verwitwete und dann wieder verheiratete Gisela vor Gericht bekennt, daß das Haus zur Platte unter Vorbehalt ihrer Nutznießung dem Kloster Olsberg gehöre, und wenn hier das Gericht «in domo iudicii» tagt <sup>23</sup>, so läßt sich daraus über die Stätte der Schenkung von 1258 natürlich nichts herleiten <sup>24</sup>.

b) Die zweite Urkunde, die für die Lokalisierung des ältesten Basler Rathauses auf dem Fischmarkt herangezogen wurde, ist die folgende:

Der Bischof von Basel urkundet, daß in den Jahren 1259 und 1260 Wetzel, der bischöfliche Kellermeister, eine Liegenschaft von verschiedenen Personen zu drei Vierteln gekauft und zu einem Viertel zu Erbleihe erhalten hat 25. Diese Liegenschaft, das Vertragsobjekt, wird beschrieben als Turm und Hofstatt (turris et area), gelegen «in civitate nostra Basiliensi iuxta pontem Birsici fluvii prope domum iudicii, in qua area nunc domum muream construxit dictam et nominatam zem Risen» 26.

Aus dieser Liegenschaftsbeschreibung (Grundstück in Basel, dicht neben der Birsigbrücke und nahe beim Gerichtshaus, auf welchem Grundstück ein Haus gebaut worden ist, genannt zum Riesen) wurde geschlossen, das Rathaus sei damals auf dem Fischmarkt gestanden <sup>27</sup>. Denn dort befanden sich tatsächlich eine Brücke über den Birsig <sup>28</sup> und – worauf wir noch zu sprechen kommen – ein Haus zum Riesen.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Vgl. BUB l. c. (oben Anm. 4), Bd. I, Nr. 338, p. 246: Äbtissin und Konvent des Klosters Olsberg urkunden 1258 (am gleichen Tag wie die Schenkung, oben Anm. 17) die Gabe zu Erbleihe des eben erst geschenkt erhaltenen Hauses zur Platte. p. 246, Z. 30 f.: «Acta sunt hec Basilee in stupa sepedicti Chunonis de Muspach...».

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Vgl. Rudolf Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, 1907 ff., Bd. I, p. 183 f.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> BUB l. c. (oben Anm. 4), Bd. I, Nr. 420, p. 309 f., spez. p. 310, Z. 28. (Vgl. auch BUB, Bd. I, Nr. 386, p. 288 f.: Bischof, Vogt und Rat von Basel [bzw. nur der Bischof] urkunden im Jahr 1260, daß Gisela, Witwe des Kuno von Müsbach, alle ihre Güter [bzw. ein Haus] dem Kloster Olsberg schenkt unter Vorbehalt der Nutznießung auf Lebenszeit.)

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Vgl. Fechter l. c. (oben Anm. 4), p. 46, Anm. 8.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> BUB l. c. (oben Anm. 4), Bd. I, Nr. 359, p. 264 f.

<sup>26</sup> Ebenda p. 265, Z. 1 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Fechter I. c. (oben Anm. 4), p. 46, Anm. 8. – Burckhardt/Wackernagel I. c. (oben Anm. 2), p. 2 f.

<sup>28</sup> Fechter 1. c. (oben Anm. 4), p. 54, 56, 83 f. Seit wann ist eine Birsig-

Indessen ist darauf hinzuweisen, daß auch beim Kornmarkt seit dem Jahr 1230 eine steinerne Birsigbrücke bezeugt ist 29, und daß einst auch am Kornmarkt – wie unten gezeigt wird – ein Haus zum Riesen gestanden ist. Der angeführte Beleg scheint also zunächst genau so gut für eine Lokalisierung des Rathauses auf dem Kornmarkt wie auf dem Fischmarkt zu sprechen. Aber noch mehr: Diese Urkunde enthält den ersten positiven Nachweis über den Standort des ältesten Basler Rathauses, und zwar einen Standort auf dem Kornmarkt und nicht auf dem Fischmarkt. Den Schlüssel zu dieser Lösung gibt uns die Geschichte des Hauses (oder besser: der Häuser) zum Riesen, der wir uns nun zuwenden wollen.

## III.

Vom Haus zum Riesen, das – wie gesagt – in den Jahren 1259 und 1260 in der nächsten Nähe des Rathauses bezeugt ist, wissen wir das folgende 30:

Zum erstenmal erwähnt wird ein Haus zum Riesen in der eben genannten Urkunde des Bischofs von Basel betreffend die Jahre 1259 und 1260 31. Die nächste Erwähnung datiert aus dem Jahr 1293. Hier urkundet der erzpriesterliche Offizial von Basel die Schenkung eines auf dem Kornmarkt gelegenen Hauses, das als dem Haus zum Riesen benachbart beschrieben wird: «domum (scl. dedit et contulit) sitam in Foro frumenti inter domum dictam zem Risen et domum Reimvndi civis Basiliensis» 32. Zahlreiche weitere Belege folgen, die alle klar erkennen lassen, daß das Haus zum Riesen damals am Kornmarkt gestanden ist 33.

In den Jahren zwischen 1376 und 1379 – höchst wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Erweiterung des Kornmarktes nach dem Brand von 1377 34 – muß das Haus zum Riesen an die Stadt Basel übergegangen und dann – schon damals! – einer Innerstadtkorrektion zum Opfer gefallen sein. Im Jahr 1376 urkundet nämlich

brücke beim Fischmarkt belegt? Fechter gibt p. 56, Anm. 3, bloss einen Beleg von 1359.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> BUB l. c. (oben Anm. 4), Bd. I, Nr. 113, p. 80 ff., spez. p. 81, Z. 37 f. <sup>30</sup> Die folgenden Angaben stützen sich auf das Historische Grundbuch im Basler Staatsarchiv und auf das BUB l. c. (oben Anm. 4).

<sup>81</sup> Oben Anm. 25.

<sup>32</sup> BUB l. c. (oben Anm. 4), Bd. III, Nr. 137, p. 76, spez. Z. 25 f.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Historisches Grundbuch im Basler Staatsarchiv svw. Marktplatz Nr. 1a. Die genaue Lage dieses Hauses bleibt hypothetisch. Vgl. Burckhardt/Wackernagel l. c. (oben Anm. 2), p. 54 unten.

<sup>34</sup> Vgl. Wackernagel l. c. (oben Anm. 22), Bd. II, Teil 1, p. 280.

der Vertreter des Schultheissen von Basel, daß «Claus zer swarzen Kannen» zu Erbleihe gegeben hat «daz Orthus (= Eckhaus), so man nempt zem Risen, so gelegen ist ze Basel in der stat am Kornmergkte» 35. Im Jahr 1379 aber verkaufen «Cuntzman und Lutolt gebrudere von Mulnheim» dem Bürgermeister und Rat von Basel Zinse und alle Rechte, die sie hatten «uff dem hus oder hovestat gelegen in dem Kornemergt ze Basel, dem man sprach zem Rysen, ...so gelegen waz zwischent Cunrat Ostertags hus und Peter Spermachers hus » 36. Daß auch der genannte Klaus zur schwarzen Kanne seine Rechte am Haus zum Riesen der Stadt Basel verkauft hat, wird wahrscheinlich durch einen Eintrag in den städtischen Jahrausgaben von 1379/80: «Item so hant wir geben Claus zer Swartzen kannen von des kornmergtz wegen XLV guldin, tunt in phenningen XXXVI lb.»37. Zum letztenmal erwähnt wird das Haus zum Riesen am Kornmarkt in einer Urkunde von 1391 bei der Beschreibung eines einst auf dem Kornmarkt gelegenen Hauses, das einst neben dem Haus zum Riesen gestanden war 38. Von da an verschwindet es - soweit ich sehe - vollständig aus den Urkunden und Akten.

Erst im Jahr 1415 begegnen wir zum erstenmal einem Hause zum Riesen am Fischmarkt <sup>39</sup>. Der Name «zum Riesen», auch «zum großen Riesen», bleibt durch Jahrhunderte an diesem auf dem Fischmarkt gelegenen Hause haften <sup>40</sup>. Und noch in Adreßbüchern des 19. Jahrhunderts wird das Haus Fischmarkt Nr. 3 mit

<sup>35</sup> Städtische Urkunde Nr. 493 vom 16. Juni 1376 im Basler Staatsarchiv. Vgl. auch Städtische Urkunde Nr. 491 vom 19. Mai 1376: «Claus zer swartzen Kannen» kauft Zinse und Eigentum am «Orthuse, so man nempt zem Risen».

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> BUB l. c. (oben Anm. 4), Bd. IV, Nr. 447, p. 431, spez. Z. 13 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Bernhard Harms, Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter, Erste Abteilung: Die Jahresrechnungen 1360–1535, 1909 ff., Bd. II, p. 22, Z. 87 ff. Vgl. auch den Eintrag von 1386/87, ebenda p. 39, Z. 78 ff.: «Item so han wir abgeslagen den tůmherren (= Domherren) uf Burg an irem umbgelt XX guldin fúr II lb. geltz, so si hattent uf dem hus zem Risen an dem kornmerkt.»

<sup>38</sup> BUB l. c. (oben Anm. 4), Bd. V, Nr. 163, p. 172, spez. Z. 7 ff.

<sup>39</sup> Die erste Erwähnung erfolgt bei der Beschreibung der Nachbarliegenschaft «Zum hintern Tanz» (Fischmarkt Nr. 2, alte Nr. 1524). Gerichtsarchiv (im Basler Staatsarchiv) A. Schultheißengericht der mehrern Stadt, Bd. 11, fol. 66/66 v.: «...Item feria Quarta post Katherine (= 27. November 1415)... (werden verkauft Rechte) an dem huse hofstat und gesesse genant zem hindern tantze gelegen ze Basel in der statt wider den vischmerkt zwüschent ... huse vnd dem huse zem Risen...». Eine weitere gleichartige Erwähnung findet sich ebenda fol. 67 v. Die erste Erwähnung des Hauses zum Riesen am Fischmarkt als Objekt eines Geschäftes geschieht im Jahr 1418, ebenda Bd. 14, fol. 4.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Historisches Grundbuch im Basler Staatsarchiv svw. Fischmarkt Nr. 3 (alte Nr. 1523).

dem Namen «zum Riesen» angeführt <sup>41</sup>. Aus einer Federzeichnung des 17. Jahrhunderts wird ersichtlich, daß auf diesem Hause einst ein ungeschlachter Goliath abgebildet war, neben ihm ein winziges David-Knäblein samt Schleuder <sup>42</sup>.

Aus dem Gesagten erhellt, daß es wohl vom 15. Jahrhundert an ein Haus zum Riesen am Fischmarkt gegeben hat, daß das Haus zum Riesen des 13. und 14. Jahrhunderts aber auf dem Kornmarkt gelegen war. Die Urkunde von 1259/60, welche Rathaus und Haus zum Riesen als benachbart erwähnt 43, kann daher nicht nur nicht für eine Lokalisierung des ältesten Rathauses auf dem Fischmarkt herangezogen werden, sie beweist vielmehr umgekehrt, daß schon im Jahr 1259 – zwei Jahre nach der ersten Erwähnung eines Rathauses überhaupt 44 – das Basler Rathaus auf dem Kornmarkt gelegen war. Quellenmäßige Belege, die das älteste Basler Rathaus anderswo lokalisieren, fehlen vollständig. Es ist somit so gut wie gewiß, daß das Basler Rathaus von jeher auf dem Kornmarkt gestanden ist.

Diese richtige Lösung findet sich bereits – allerdings ohne ausführliche Begründung und ohne Stellungnahme zu älteren Theorien – in der Geschichte der Stadt Basel von Rudolf Wackernagel <sup>45</sup>. Offensichtlich von dort wurde sie von einem Teil der späteren Literatur übernommen <sup>46</sup>. Da aber diese an verstecktem Orte erschienene und dem Schreibenden übrigens erst nachträglich bekannt gewordene Richtigstellung in neuere, maßgeblich über diesen Gegenstand handelnde Publikationen keinen Eingang gefunden hat <sup>47</sup>, dürfte es wohl nicht ganz unangebracht gewesen sein, diese Frage einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> z. B. Neues Nummern- & Adreßbuch der Stadt Basel, 1862, p. 40.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Der Fischmarkt zu Basel. Zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts. Getuschte Federzeichnung. Privatbesitz Basel. Publiziert in: Baer l. c. (oben Anm. 2), p. 693, Abb. 476.

<sup>43</sup> Oben Anm. 25 und 26.

<sup>44</sup> Oben Anm. 4.

<sup>45</sup> Wackernagel I. c. (oben Anm. 22), Bd. I, p. 68, und Bd. II, Teil 1, p. 251.

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Paul Kölner, Anno Dazumal. Ein Basler Heimatbuch, 1929, p. 85. – Fritz Meier, Heimatgeschichtliches Lesebuch von Basel, 1955, p. 101.

<sup>47</sup> Oben Anm. 13 und 16.